



## Treuhand-News Nr. 23 Mai 2010

\*\*\*\*\*

Neuerungen und Informationen im Bereich Steuern, Buchhaltung und relevante Gesetzesänderungen, Gerichtsurteile sowie Tipps und Tricks für Unternehmer.

Grüezi

Sie haben den kostenlosen Newsletter von KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH abonniert. Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Auch in dieser Ausgabe finden Sie bestimmt wieder nützliche Informationen.

- ➔ **Widerrufsrecht im Internet-Handel mit Deutschland gilt auch für Schweizer Unternehmen**
- ➔ **Steuerhinterziehung bei tieferer Restwertübernahme bei Fahrzeugleasing**
- ➔ **Verlängerung der Dauer von Kurzarbeitsentschädigung**
- ➔ **Radio- und TV-Gebühren auch beim Vermieten von Ferienwohnungen**
- ➔ **Verlassen des Arbeitsplatzes für den neuen Pass**
- ➔ **Neue Ausgabe „UPDATE“ Informationen aus dem Treuhandbereich und neue Checkliste „Notwendige Angaben für die MWST-Anmeldung“**

Wir wünschen Ihnen einen hohen Informationsgewinn und eine erfolgreiche Zeit. Empfehlen Sie unseren Newsletter weiter. Wir freuen wir uns sehr darüber. Auch Ihr Kommentar, Ihre Kritik oder Anregungen sind willkommen.

Herzlich, Ihre  
Brigitte Kaiser



### **KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH**

Konradstrasse 3 8400 Winterthur

Telefon: 052 202 84 84 Telefax: 052 202 62 49

<http://www.kaiser-buchhaltungen.ch> [info@kaiser-buchhaltungen.ch](mailto:info@kaiser-buchhaltungen.ch)

*Wir beraten Sie gerne und suchen gemeinsam mit Ihnen die optimale Lösung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.*

## Widerrufsrecht im Internet-Handel mit Deutschland gilt auch für Schweizer Unternehmen

Im Internet werden international Waren gehandelt, meistens ohne Kenntnis, welches Recht gilt. In der Schweiz unterstehen gemäss Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht die Verträge für private Einkäufe **dem Recht des Staates**, in dem der **Kunde den gewöhnlichen Aufenthalt** hat.

Bei Online-Verkäufen mit Deutschland ist dazu das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch zu beachten; wer in Deutschland Waren für Privatkunden anbietet, online oder durch andere Verkaufskanäle, untersteht dem deutschen und dem EU-Recht.

Das Widerrufsrecht bedeutet für den Käufer, dass er an seine Willenserklärung bezüglich des Vertrages nicht mehr gebunden ist, wenn er sie **fristgerecht widerrufen** hat. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Sache gegenüber dem Unternehmer zu erklären. Die Widerrufsfrist dauert **zwei Wochen**.

\*\*\*

## Steuerhinterziehung bei tieferer Restwertübernahme bei Fahrzeugleasing

Viele Autoverkäufer versuchen ihren Kunden, die eine Einzelfirma haben, bei Leasingverträgen eine tiefere Restwertübernahme als den effektiven Wert schmackhaft zu machen. Dabei wird ein Auto über das Unternehmen geleast und nach Ablauf der Leasingdauer wird der Wagen zu einem symbolischen Wert von z.B. Fr. 2'000.- statt Fr. 30'000.- übernommen.

Aus der Sicht der Steuerbehörden handelt es sich dabei um **Steuerhinterziehung**, denn die Differenz von Fr. 28'000.- müsste zuerst dem Unternehmen als Gewinn angerechnet werden und dem Unternehmer danach als Einkommen. Falls die Steuerbehörde dahinter kommt, muss nicht nur Nach- sondern auch Strafsteuern entrichtet werden. Die Mehrwertsteuerbehörden verlangen ihrerseits noch 7,6 Prozent Nachsteuer plus Strafsteuern. Und schliesslich belastet die AHV den «Handel» noch mit den Sozialabgaben. Insgesamt kann der «Handel» also ein Mehrfaches der vermeintlichen Steuerersparnis kosten.

\*\*\*

## Verlängerung der Dauer von Kurzarbeitsentschädigung

Der Bundesrat hat die Höchstdauer zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung von 18 auf **24 Monate** erhöht. Seit dem 1. April 2009 kann innerhalb von zwei Jahren für insgesamt 18 Monate Kurzarbeitsentschädigung bezogen werden. Diese Dauer wird jetzt auf 24 Monate verlängert. Bei ununterbrochenem Bezug von 24 Monaten innerhalb von zwei Jahren ist eine Wartefrist von 6 Monaten vorgesehen, bevor nochmals ein Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung geltend gemacht werden kann.

Zudem hat der Bundesrat beschlossen, die verkürzte Karenzfrist beizubehalten. Seit dem 1. April 2009 muss der Arbeitgeber jeweils nur noch **einen Karenztag** statt wie ursprünglich zwei resp. drei Karenztage übernehmen. Diese Regelung bleibt unverändert und wird auch bei der Verlängerung auf 24 Monate angewendet. Damit übernimmt die Arbeitslosenversicherung einen Teil des Lohnausfalls.

Die Verordnungsänderung wird auf den 1. April 2010 in Kraft gesetzt und gilt bis am 31. Dezember 2011. (Quelle: Seco)

\*\*\*

## Radio- und TV-Gebühren auch beim Vermieten von Ferienwohnungen

Wer seine Ferienwohnung vermietet, muss der Billag für die Dauer der Fremdnutzung zusätzlich Radio- und TV-Gebühren für den **kommerziellen Empfang** entrichten. Der **private** Empfang umfasst laut Gericht nur Mitbewohner und Gäste. Zahlende Dritte wie Mieter, und sei es selbst der zahlende Sohn, gelten nicht als Gäste des Gebührenzahlers. Denn wer eine Ferienwohnung gegen Entgelt miete, sei kein Gast mehr und deshalb sei der Empfang von Programmen auch nicht mehr privat. (Quelle: BGE-Urteil 2C\_320/2009 vom 3.2.2010)

\*\*\*

## Verlassen des Arbeitsplatzes für den neuen Pass

Wer sich einen neuen Reisepass besorgen muss, darf den Arbeitsplatz dafür verlassen. Der Betrieb muss die erforderliche Zeit freigeben. Denn die biometrischen Daten werden in speziellen Passbüros erfasst und der Antragsteller muss wegen der Überprüfung der Identität persönlich vorsprechen.

Erwerbstätige Schweizer müssen sich also je nach Wohn- und Arbeitsort frei nehmen, bis zu einem Tag, wenn man von Graubünden aus ein Passbüro aufsucht. Die Arbeitgeber müssen den Mitarbeitenden die dafür nötige Zeit freigeben.

Ob die Absenz bezahlt wird hängt vom Arbeitsverhältnis ab. Erhält der Mitarbeitende einen Monatslohn, dann darf kein Abzug gemacht werden. Im Stundenlohn muss keine Entschädigung bezahlt werden.

\*\*\*

## Neue Ausgabe „UPDATE“ und neue Checkliste „Notwendige Angaben für die MWST-Anmeldung“

Die erste Ausgabe im neuen Jahr der Zeitschrift „Update – Informationen aus dem Treuhandbereich“ ist kürzlich erschienen mit folgenden Themen:

- Mehrwertsteuerrevision: Chancen nutzen
- Aufbewahrungspflicht von Dokumenten
- Radio- u. TV-Empfang: Sind Unternehmen gebührenpflichtig?

Sie finden die Ausgabe im PDF-Format auf unserer Homepage unter der Rubrik Tipps und Tricks.

Link: [http://www.kaiser-buchhaltungen.ch/pdf/Kaiser\\_Update\\_1-10.pdf](http://www.kaiser-buchhaltungen.ch/pdf/Kaiser_Update_1-10.pdf)

Im weiteren haben wir eine neue Checkliste zusammengestellt über die benötigten Angaben für die Anmeldung bei der Mehrwertsteuer. Diese finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Link: [http://www.kaiser-buchhaltungen.ch/pdf/Checkliste\\_MWST-Angaben\\_Anmeldung.pdf](http://www.kaiser-buchhaltungen.ch/pdf/Checkliste_MWST-Angaben_Anmeldung.pdf)

\*\*\*

---

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.